



Erbschaft.

Das Erbe richtig einsetzen

Dieses Whitepaper richtet sich an Frauen, die eine Erbschaft erhalten.

Was tun mit der Erbschaft? Manche verwirklichen damit ihre Träume, doch die meisten investieren das Geld in den Vermögensaufbau – für sich und die nächsten Generationen. Denn mit dem Erbe rückt allmählich auch der eigene Nachlass in den Vordergrund. Erfahren Sie, wie Sie den Spielraum im neuen Erbrecht nutzen und warum es sich lohnt, einen Teil schon zu Lebzeiten an die Nachkommen weiterzugeben.

Inhalt

Interview: «Frauen geben ihr Geld eher schon zu Lebzeiten weiter»	04
Ökonomin Isabel Martínez über das Erben und Vererben	
Die Erbteilung: Plötzlich Erbin – was nun?	05
Die Erbengemeinschaft bestimmt Ablauf der Erbteilung	
Vermögensaufbau: Das Erbe erfolgreich investieren	07
Eine Standortbestimmung machen Investieren unter neuen Voraussetzungen Erfolgreiches Anlegen	
Schenkungen: Die Nachkommen zu Lebzeiten begünstigen	10
Ausgleichspflicht Aufgepasst beim Eigenheim Transparenz schaffen	
Güter- und Erbrecht: Den Spielraum nutzen	11
Gesetzliche Erbteilung Selbst über den Nachlass bestimmen Vorrang des Güterrechts in der Ehe	
Nachlassregelung: Die richtigen Instrumente einsetzen	13
Testament Erbvertrag Ehevertrag Anordnungen für den Todesfall	
Das Wichtigste in Kürze	14
Tipps für den richtigen Umgang mit der Erbschaft	

Interview

«Frauen geben ihr Vermögen eher schon zu Lebzeiten weiter»

Mit dem Thema Erbschaft gehen Frauen anders um als Männer. Ökonomin Isabel Martínez kennt die Unterschiede und nennt mögliche Gründe. Sie ist auf die Erforschung von Einkommens- und Vermögensverteilung spezialisiert.



Isabel Martínez

Isabel Martínez gilt als eine der einflussreichsten Ökonominen der Schweiz. Sie forscht an der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich zu Fragen der Vermögens- und Einkommensverteilung.

Wer erbt mehr: Frauen oder Männer?

Isabel Martínez: In Entwicklungsländern sind Frauen oft klar benachteiligt. In Industrienationen ist dies seltener der Fall, da das Erbrecht meist wenig Spielraum bietet. In der Schweiz ist durch die Pflichtteile garantiert, dass keine Tochter und kein Sohn leer ausgeht – auch wenn der Spielraum der Selbstbestimmung durch das neue Erbrecht etwas grösser geworden ist.

Gibt es beim Thema Erbschaft dennoch Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

Einige Studien zeigen, dass Erblassende die Verteilung der Vermögenswerte teilweise vom Geschlecht abhängig machen. Männer erben tendenziell Unternehmen, Frauen Immobilien. Zudem gibt es in der Forschung Hinweise darauf, dass

Frauen einen Teil des Vermögens eher schon zu Lebzeiten der nächsten Generation weitergeben als Männer.

Die Erbschaftsstudie der ZKB zeigt, dass Frauen den Nachlass eher regeln als Männer. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Hier kann ich nur Vermutungen anstellen. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Frauen stark in der fürsorgenden Rolle sind. Nachlassplanung ist ja eine Art von Fürsorge: Es geht darum, den Nachkommen das Leben leichter zu machen. Eine weitere Erklärung könnte die höhere Lebenserwartung der Frauen sein. Da der Mann in der Regel zuerst stirbt, ist es meist die Frau, die den Nachlass verwaltet. Auch das ein möglicher Grund, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen.

«Nachlassplanung ist Fürsorge: Es geht darum, den Nachkommen das Leben leichter zu machen.»

Isabel Martínez

Erbteilung

Plötzlich Erbin – was nun?

Die Abwicklung einer Erbschaft bringt viele Fragen mit sich – und manchmal auch Streit. Was es bei der Erbteilung zu beachten gilt, um Konflikte zu vermeiden.

91 Prozent

der Erbenden ist es wichtig, dass es bei der Erbteilung keinen Streit gibt. Auch die Erblassenden gewichten diesen Aspekt sehr hoch. Viele befürchten jedoch Schwierigkeiten und 6 Prozent gar einen Erbschaftsstreit. Das zeigt die Schweizer Erbschaftsstudie 2023 der Zürcher Kantonalbank. zkb.ch/erbschaftsstudie

Die Erbengemeinschaft bestimmt

Das Erbe wird schnell zum Zankapfel. Deshalb ist es entscheidend, dass sich Erbende eingehend mit ihren Rechten und Pflichten bei der Erbteilung auseinandersetzen. Wichtig dabei: Als Erbin sind Sie Teil der Erbengemeinschaft. Diese darf nur gemeinsam und einstimmig über den Nachlass bestimmen. Gefragt ist also eine einvernehmliche Lösung.

Ablauf der Erbteilung

Hat der Erblassende im Testament einen Willensvollstrecker eingesetzt, nimmt dieser der Erbengemeinschaft einiges an Arbeit ab: Die Verwaltung der Erbschaft, das Begleichen von Schulden und vor allem auch die Vorbereitung und den Vollzug der Erbteilung gemäss Testament, evtl. vorhandenem Ehe- oder Erbvertrag und Gesetz. Wurde kein Willensvollstrecker bestimmt,





übernimmt die Erbengemeinschaft diese Aufgaben. Möchten die Erbenden dies nicht, können sie die Vorbereitung und den Vollzug der Erbteilung an eine externe Stelle delegieren.

Mit dem Erbteilungsvertrag wird die Erbteilung verbindlich. Dieser ist von allen Erbenden zu unterzeichnen. Wird sich die Erbengemeinschaft nicht einig, kann die Erbteilung von jeder Partei jederzeit gerichtlich verlangt werden.

Doch der Schritt vor Gericht will wohlüberlegt sein. Erbteilungsklagen gehören zu den teuersten Verfahren überhaupt. Der Ratschlag auf der Website der Zürcher Gerichte: «Teilen Sie miteinander, nicht mit uns.»

«Das Erbe kann schnell zu Streitigkeiten führen. Deshalb lohnt es sich, einen Willensvollstrecker für die Verwaltung und Teilung der Erbschaft einzusetzen. Ausserdem steht dieser den Erben auch als neutrale Ansprechperson zur Seite.»

Stephanie Iseli, Expertin Erbschaften



Erbteilungsmandat.
Wir unterstützen Sie bei
der Erbteilung.
zkb.ch/nachlass-beratung

Das Erbe erfolgreich investieren

Das Erbe verpassen will kaum jemand. Die meisten möchten geerbtes Vermögen lieber gewinnbringend für sich und die Nachkommen einsetzen.

Rund 90 Milliarden Franken

werden in der Schweiz pro Jahr schätzungsweise vererbt oder verschenkt. Das ist fast doppelt so viel Geld, wie jährlich über die AHV verteilt wird.

Quelle: Brühlhart Marius. Erbschaftssteuer: Effizient - und trotzdem unbeliebt. Buchkapitel im „Sozialmanach 2023“. Caritas Verlag, Luzern, Januar 2023.

Eine Standortbestimmung machen

Mit einer Erbschaft nimmt das Vermögen von heute auf morgen zu. Gleichzeitig verändert sich die Vermögensstruktur häufig stark. Oft besteht Optimierungspotenzial: Es liegt zu viel Geld auf Sparkonten, Anlagen sind einseitig investiert oder das geerbte Haus ist lediglich ein Klotz am Bein. Plötzlich stellen sich viele Fragen: Was behalten und was verkaufen? Sollte ich einen Teil des Geldes in Wertschriften investie-

ren oder besser als eiserne Reserve auf dem Konto behalten?

Um das geerbte Vermögen richtig einzusetzen, ist eine Standortbestimmung ratsam. Dabei gilt es zunächst den Verwendungszweck zu klären: Geht es um die Erfüllung von langgehegten Wünschen oder um langfristige Investitionen? Steht der eigene Vermögensaufbau im Vordergrund oder die finanzielle Situation der Nachkommen?





Wohin mit dem Geld?

Die meisten investieren die Erbschaft langfristig. Das zeigt die Schweizer Erbschaftsstudie 2023 der Zürcher Kantonalbank: Der Vermögensaufbau wird von 77 Prozent der Befragten als primärer Verwendungszweck genannt. Wünsche und Träume stehen mit 43 Prozent an zweiter Stelle. Es waren vier Nennungen möglich. Häufig genannt wurde auch die Unterstützung anderer Personen, gefolgt vom Immobilienkauf und der Schuldentilgung.

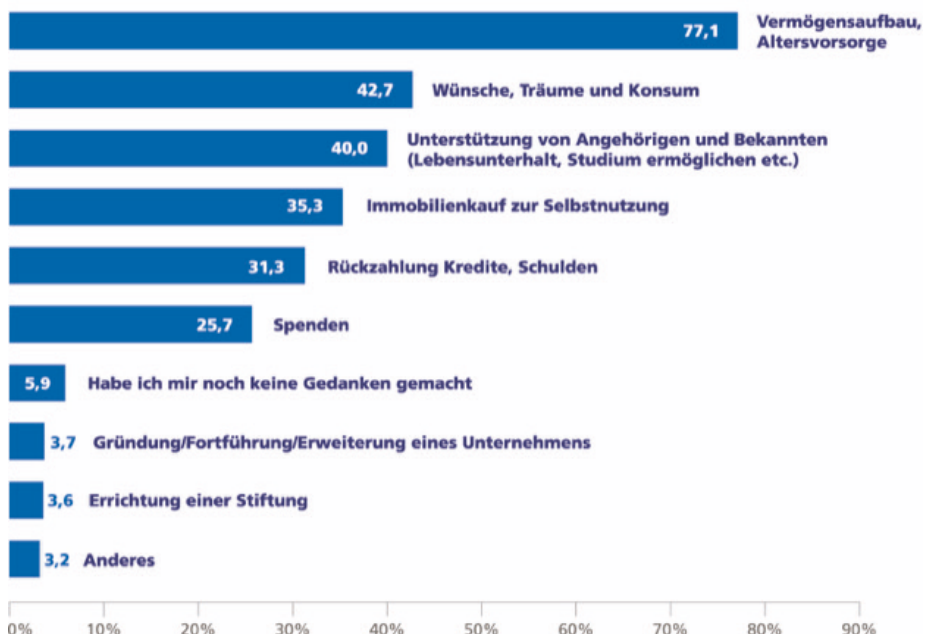
zkb.ch/erbschaftsstudie

Investieren unter neuen Voraussetzungen

Jüngere Erbinnen haben einen grossen Vorteil: Sie können das geerbte Geld langfristig in Wertpapieren investieren und haben damit bessere Renditechancen. So lässt sich mit dem Erbe auch die Altersvorsorge aufbessern. Etwa die Hälfte der Erbschaften fließt jedoch an Personen im Rentenalter. Für die Vorsorge ist es dann zu spät und der Anlagehorizont ist bereits deutlich kürzer. Dennoch kann es auch im Alter sinnvoll sein, Geld anzulegen.

Grundlage dafür ist eine sorgfältige Pensionierungsplanung: Die Finanzen für den dritten Lebensabschnitt werden in der Regel in Etappen geplant. In der ersten Etappe ist Liquidität wichtig, um die Ausgaben zu finanzieren. Das Geld, das erst später benötigt wird, kann hingegen in Anlagen mit einem höheren Aktienanteil investiert werden. Steht das Wohl der Nachkommen im Vordergrund, empfehlen sich Anlagen wie etwa ein Geschenk-Fondsportfolio für die Enkel.

Stellen Sie sich vor, dass Sie morgen eine grössere Erbschaft in Form von Geld machen. Wie planen Sie, das Erbe zu verwenden? Nennen Sie maximal vier Optionen. n=525



Quelle: Schweizer Erbschaftsstudie 2023, Zürcher Kantonalbank



«Um das geerbte Vermögen weitsichtig einzusetzen, ist eine Standortbestimmung ratsam.»

Maria Beis, Teamleiterin Vermögende Privatkunden

Erfolgreiches Anlegen ...

... ist kein Selbstzweck

Beim Anlegen geht es nicht darum, ständig Aktienkurse zu beobachten und Titel im richtigen Moment zu kaufen und verkaufen. Im Fokus steht der gezielte Vermögensaufbau über viele Jahre hinweg. Das erfordert weder grosses Vorwissen noch grossen Zeitaufwand.

... ist ein langfristiges Unterfangen

Beim Anlegen ist die Zeitspanne wichtig: Je länger Geld investiert bleibt, desto weniger fallen kurzfristige Schwankungen an den Finanzmärkten ins Gewicht.

... ist kein Glücksspiel

Neben der finanziellen Risikofähigkeit entscheidet auch die persönliche Risikobereitschaft über die Anlagestrategie. Frauen haben in Geldfragen tendenziell ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Sie investieren konservativer und halten eher als Männer an einmal getätigten Investments fest. Dadurch steigen ihre Chancen auf langfristigen Erfolg.

... schützt vor Inflation

Geld, das auf dem Konto liegt, ist nur vermeintlich sicher. Es verliert langfristig an Wert. Denn die Zinsen können die Teuerung kaum kompensieren. Wertpapiere können durch die höheren Renditechancen die Inflation eher wettmachen.

... ist nachhaltig

Frauen zeigen gemäss Studien grösseres Interesse an nachhaltigen Anlagen als Männer, achten also eher auf Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und gute Governance. Auch deshalb sind ihre Erfolgsaussichten besonders gross: Indem Frauen nachhaltig anlegen, setzen sie auf zukunftsträgliche Themen und zukunftsfähige Unternehmen.

... heisst diversifizieren

Nicht alles auf eine Karte setzen – das ist eine Grundregel beim Anlegen. Diversifikation bedeutet, gleichzeitig in verschiedene Anlageklassen, Sektoren, Regionen und Währungen zu investieren und so das Risiko zu streuen.

... geht auch mit kleinen Beträgen

Anlegen ist nicht nur etwas für Millionäre. Schon ab 50 Franken besteht mit dem ZKB Fondsportfolio die Möglichkeit, in erstklassige Anlagefonds zu investieren. Bei der digitalen Vorsorgelösung frankly sind Einzahlungen bereits ab 1 Franken möglich. Spezialistinnen und Spezialisten legen das Geld mit dem gewünschten Risikoprofil an den Kapitalmärkten an.



Welche Anlagestrategie passt zu Ihnen?

zkb.ch/anlagecheck

Schenkungen und Erbvorbezüge

Die Nachkommen zu Lebzeiten begünstigen

Mit einer Erbschaft rückt der eigene Nachlass in den Vordergrund. Schenkungen und Erbvorbezüge ermöglichen es, Nachkommen schon heute zu begünstigen.

25 Prozent

des Erbschaftsvolumens in der Schweiz machen Schenkungen und Erbvorbezüge aus. Im Vergleich mit den Nachbarländern ist dieser Anteil überdurchschnittlich gross.

Quelle: Brühlhart, Marius (2019b). Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. Social Change in Switzerland N°20, Dezember 2019. Universität Lausanne



Nutzen Sie unsere Vorlage für den Erbvorbezug
zkb.ch/erbvorbezug

Ausgleichspflicht beachten

Wenn Sie einem Kind einen Erbvorbezug gewähren, muss es diesen bei der Erbteilung ausgleichen, das heisst, sich das Geschenke am Erbe anrechnen lassen. Sie können das Kind auch von dieser Ausgleichspflicht befreien. In diesem Fall wird die Schenkung in der späteren Erbteilung nicht mehr berücksichtigt, solange die Pflichtteile weiterer Erben gewahrt bleiben. Lebzeitige Zuwendungen an andere gesetzliche Erben als Nachkommen sind nur ausgleichspflichtig, wenn Sie die Ausgleichung anordnen.

Aufgepasst beim Eigenheim

Eltern unterstützen ihre Kinder beim Erwerb von Wohneigentum oft mit einem Erbvorbezug. Dabei kommt es jedoch häufig zu Problemen, da bei Sachwerten die Wertveränderung seit der Zuwendung bei der Ausgleichung des Erbvorbezuges im Rahmen der Erbteilung berücksichtigt wird.

Dies kann zu ungerechten Resultaten führen, zum Beispiel, wenn das eine Kind eine Immobilie erhält und das andere einen gleichwertigen Geldbetrag. Steigt der Wert der Liegenschaft, muss der Grundeigentümer auch einen Mehrwert ausgleichen. Der Erblassende kann dem entgegenwirken, indem er beispielsweise regelt, dass ein allfälliger Mehrwert der Liegenschaft nicht ausgeglichen werden muss.

Transparenz schaffen

Da Erbvorbezüge und Schenkungen bei der Erbteilung oft zu Streitigkeiten führen, ist es wichtig, das Thema offen in der Familie zu besprechen. Schaffen Sie bei Zuwendungen zu Lebzeiten unter Ihren Kindern Transparenz. Regeln Sie Erbvorbezüge oder Schenkungen zudem stets in einer schriftlichen Vereinbarung und halten Sie fest, ob und in welchem Umfang die Zuwendung ausgleichspflichtig ist.

«Regeln Sie Erbvorbezüge oder Schenkungen stets in einer schriftlichen Vereinbarung.»

Mona Moser, Expertin Erbschaften

Den Spielraum nutzen

Das neue Erbrecht bietet mehr Spielraum bei der Nachlassregelung. Das Wichtigste zur Erbrechtsrevision und zum Güterrecht in der Ehe.

Ein Viertel

der Schweizer Bevölkerung verfasst ein Testament. Dies zeigen zwei repräsentative Umfragen aus den Jahren 2007 und 2018.

Quellen: Stutz, Heidi; Bauer, Tobias & Schmutge, Susanne (2007). Erben in der Schweiz.

Umfrage MyHappyEnd von 2018, Tagesanzeiger.

Gesetzliche Erbfolge

Die wenigsten Menschen hinterlassen klare Anweisungen darüber, was nach ihrem Tod mit ihrem Vermögen geschehen soll. Die Aufteilung des Vermögens richtet sich dann nach der gesetzlichen Erbfolge. Die Haupterben sind der überlebende Ehepartner oder der eingetragene Partner sowie die Kinder. Diese teilen sich das Vermögen hälftig. Haben die Partner keine Kinder oder besteht keine Ehe oder eingetragene Partnerschaft, sind

weitere Verwandte erbberechtigt: Die Eltern, oder sind diese bereits verstorben, die Geschwister.

Selbst über den Nachlass bestimmen

Wenn Sie Ihren Nachlass mit einem Testament nach Ihren eigenen Wünschen regeln möchten, gilt es, die gesetzlichen Pflichtteile zu beachten. Werden diese nicht eingehalten, kann das Testament angefochten werden. Mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen





«Das neue Erbrecht erweitert den Spielraum in der Nachlassplanung.»

Nicole Burgstaller, Teamleiterin Erbschaften

neuen Erbrecht wurden die Pflichtteile reduziert: Den Nachkommen steht nur noch die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs als Pflichtteil zu und der Pflichtteil der Eltern wurde aufgehoben. Damit ist die frei verfügbare Quote höher und so können Erblassende über mindestens die Hälfte ihres Vermögens frei verfügen.

Durch das neue Erbrecht bietet sich bei der Nachlassplanung mehr Spielraum. Für viele steht der Wunsch im Vordergrund, den Ehe- oder Lebenspartner so weit wie möglich finanziell abzusichern. Beachten Sie, dass Konkubinatspartner keinen gesetzlichen Erbteil haben. Wenn Sie Ihre Lebenspart-

nerin oder Ihren Lebenspartner begünstigen wollen, müssen Sie dies ausdrücklich in Ihrem Testament vorsehen. Sind Sie verheiratet, haben Sie weitere Gestaltungsmöglichkeiten im Güterrecht.

Vorrang des Güterrechts in der Ehe

Beim Tod des Ehepartners kommt zuerst das Güterrecht zum Zug. Dieses bestimmt, welche Teile des ehelichen Vermögens der überlebende Ehepartner vorweg beanspruchen kann und welche Teile den Nachlass der verstorbenen Person bilden. Massgebend für die Aufteilung des ehelichen Vermögens sind der Güterstand und ein allenfalls abgeschlossener Ehevertrag.



Wer erbt wie viel? Prüfen Sie Ihre Erbsituation.
[zkb.ch/erbrechner](https://www.zkb.ch/erbrechner)

Die richtigen Instrumente einsetzen

Die Nachlassregelung wird gerne hinausgeschoben. Dabei ist eine klare Regelung das beste Mittel gegen einen Erbstreit. Diese Instrumente stehen Ihnen zur Verfügung.

58 Prozent

der Frauen in der Schweiz haben ihren Nachlass bereits geregelt. Bei Männern sind es lediglich 48 Prozent.

Das zeigt die Schweizer Erbschaftsstudie 2023 der Zürcher Kantonalbank.

zkb.ch/erbschaftsstudie

Testament

Das Testament ist die häufigste Form der Nachlassregelung. Es wird oft von Ehe- und Konkubinatspaaren eingesetzt und wird von verheirateten Paaren teilweise auch mit einem Ehevertrag kombiniert. Das sogenannte eigenhändige Testament muss von der Erblasserin oder vom Erblasser handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet werden und den freien Willen klar und unmissverständlich wiedergeben. Alternativ kann ein öffentliches Testament bei einem Notar aufgesetzt werden. Das Testament kann jederzeit widerrufen oder geändert werden.

Erbvertrag

Der Erbvertrag ist ein beliebtes Mittel, um den überlebenden Ehegatten gegenüber den Nachkommen zu begünstigen oder die Nachfolge in Familienunternehmen zu regeln. Der Erbvertrag kann im Gegensatz zum Testament nur im gegenseitigen Einverständnis aller Vertragsschliessenden abgeändert oder aufgehoben werden. Voraus-

setzung ist, dass alle Vertragsparteien volljährig sind und der Vertrag unter Mitwirkung von zwei Zeugen öffentlich beurkundet wird.

Ehevertrag

Ehepaare mit gemeinsamen Kindern begünstigen sich häufig mit einem Ehevertrag und je einem Testament. Der Ehevertrag regelt dabei die güterrechtlichen Verhältnisse in der Ehe. Verheiratete Paare bestimmen damit über die Verteilung der Vermögenswerte bei einer Scheidung oder beim Tod des Partners. Wie mit dem Erbvertrag lässt sich auch mit einem Ehevertrag der Ehepartner gegenüber gemeinsamen Nachkommen begünstigen. Der Ehevertrag muss ebenfalls öffentlich beurkundet werden.

Anordnungen für den Todesfall

Mit Anordnungen für den Todesfall halten Sie die Wünsche rund um den eigenen Tod und das Sterben fest. Damit lassen sich Themen wie Bestattung, Organspende oder Trauerfeier regeln.



Regeln Sie Ihren Nachlass frühzeitig

zkb.ch/nachlass-beratung



Das Wichtigste in Kürze

Tipps für den richtigen Umgang mit dem Erbe

1. Vermeiden Sie Streit bei der Erbteilung

Machen Sie sich mit Ihren Rechten und Pflichten als Erbin vertraut und suchen Sie mit den anderen Erben eine einvernehmliche Lösung. Eine Erbteilungsklage lohnt sich nicht.

2. Machen Sie nach der Erbschaft eine Standortbestimmung

Überlegen Sie sich, wie Sie die Erbschaft einsetzen möchten: Geht es um die Erfüllung von Wünschen, den Vermögensaufbau oder um die finanzielle Situation Ihrer Nachkommen?

3. Investieren Sie das Erbe weitsichtig

Investitionen in Wertschriften bieten die Chance, das Erbe langfristig zu vermehren. Bei Erbschaften im höheren Alter können auch Anlagen für die Nachkommen sinnvoll sein.

4. Unterstützen Sie Ihre Nachkommen schon zu Lebzeiten

Mit Schenkungen und Erbvorbezügen können Sie Ihre Kinder schon heute unterstützen. Haben Sie selbst bereits geerbt, sind die Möglichkeiten dabei umso grösser.

5. Schöpfen Sie den Spielraum im Güter- und Erbrecht aus

Das neue Erbrecht bietet mehr Spielraum, um Ihre Partnerin oder Ihren Partner zu begünstigen. Sind Sie verheiratet, haben Sie zudem auch Gestaltungsmöglichkeiten im Güterrecht.

6. Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Nachlassregelung

Die Nachlassregelung ist das beste Rezept gegen einen Erbschaftsstreit. Mit Testament, Erb- oder Ehevertrag können Sie den Nachlass nach Ihrem Willen regeln.



Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch
zkb.ch/beratungsgespraech

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient Informations- und Werbezwecken. Es stellt weder ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb, Halten oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zum Bezug von Dienstleistungen dar, noch bildet es Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Aufgrund rechtlicher, regulatorischer oder steuerlicher Bestimmungen kann die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen für bestimmte Personen Einschränkungen unterliegen, die sich namentlich aufgrund des Wohnsitzes bzw. Sitzes, der Nationalität oder der Kundensegmentierung ergeben können. Einschränkungen bestehen insbesondere für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte und Dienstleistungen sind für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen (insbesondere Regulation S des US Securities Act von 1933) nicht verfügbar. Dieses Dokument enthält allgemeine Informationen und berücksichtigt weder persönliche Anlageziele noch die finanzielle Situation oder besonderen Bedürfnisse einer spezifischen Person. Die Informationen sind vor einer Anlageentscheidung sorgfältig auf die Vereinbarkeit mit den persönlichen Verhältnissen zu überprüfen. Für die Einschätzung rechtlicher, regulatorischer, steuerlicher und anderer Auswirkungen wird empfohlen, sich von Fachpersonen beraten zu lassen. Das Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank mit geschäftsüblicher Sorgfalt erstellt und kann Informationen aus sorgfältig ausgewählten Drittquellen enthalten. Die Zürcher Kantonalbank bietet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung des Dokuments oder Informationen daraus ergeben. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern. © 2024 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.